Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2008/8/14 2Ob162/08z

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.08.2008

Norm

BauKG §9

Rechtssatz

Der Bauherr ist durch eine Übertragung sämtlicher oder einzelner Pflichten auf den Projektleiter von seiner Haftung gegenüber Dritten ganz oder teilweise befreit. Anstelle des Bauherrn haftet dann der Projektleiter für die Einhaltung der ihm übertragenen Pflichten.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 162/08z
  Entscheidungstext OGH 14.08.2008 2 Ob 162/08z

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0124222

Zuletzt aktualisiert am

24.01.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at